

INHALT

Zu dieser Ausgabe. Von Horst D. Brandt IX

Georg Wilhelm Friedrich Hegel Grundlinien der Philosophie des Rechts

Vorrede	5
Einleitung. Begriff der Philosophie des Rechts, des Willens, der Freiheit und des Rechts. § 1–32	21
Einteilung. § 33	52

ERSTER TEIL

DAS ABSTRAKTE RECHT

§ 34–104 55

Erster Abschnitt. Das Eigentum. § 41–71	60
a) Besitznahme. § 54–58	69
b) Gebrauch der Sache. § 59–64	73
c) Entäußerung des Eigentums. § 65–70	78
Übergang vom Eigentum zum Vertrag. § 71 . .	85
Zweiter Abschnitt. Der Vertrag. § 72–81	86
Dritter Abschnitt. Das Unrecht. § 82–104	95
a) Unbefangenes Unrecht. § 84–86	96
b) Betrug. § 87–89	97

c) Zwang und Verbrechen. § 90–103	98
Übergang vom Recht zur Moralität. § 104 . . .	108

ZWEITER TEIL

DIE MORALITÄT

§ 105–141	111
---------------------	-----

Erster Abschnitt. Der Vorsatz und die Schuld.

§ 115–118	117
---------------------	-----

Zweiter Abschnitt. Die Absicht und das Wohl.

§ 119–128.	120
--------------------	-----

Dritter Abschnitt. Das Gute und das Gewissen.

§ 129–141	128
---------------------	-----

Moralische Formen des Bösen. Heuchelei,
 Probabilismus, gute Absicht, Überzeugung, Ironie

Anm. zu § 140. Übergang der Moralität zur Sittlichkeit. § 141	152
--	-----

DRITTER TEIL

DIE SITTLICHKEIT

§ 142–360	155
---------------------	-----

Erster Abschnitt. Die Familie. § 158–181

A. Die Ehe. § 161–169	165
---------------------------------	-----

B. Das Vermögen der Familie. § 170–172	172
--	-----

C. Die Erziehung der Kinder und die Auflösung der Familie. § 173–180	174
---	-----

Übergang der Familie in die bürgerliche Gesellschaft § 181	181
---	-----

Zweiter Abschnitt. Die bürgerliche Gesellschaft.

§ 182–256	182
A. Das System der Bedürfnisse. § 189–208	188
a) Die Art des Bedürfnisses und der Befriedigung. § 190–195	189
b) Die Art der Arbeit. § 196–198	191
c) Das Vermögen. § 199–208	193
B. Die Rechtspflege. § 209–229	200
a) Das Recht als Gesetz. § 211–214	201
b) Das Dasein des Gesetzes. § 215–218	206
c) Das Gericht. § 219–229	209
C. Die Polizei und Korporation. § 230–256	217
a) Die Polizei. § 231–249	217
b) Die Korporation. § 250–256	226
 Dritter Abschnitt. Der Staat. § 257–360	 231
A. Das innere Staatsrecht. § 260–329	239
I. Innere Verfassung für sich. § 272–320	259
a) Die fürstliche Gewalt. § 275–286	266
b) Die Regierungsgewalt. § 287–297	280
c) Die gesetzgebende Gewalt. § 298–320	287
II. Die Souveränität gegen Außen. § 321–329	309
B. Das äußere Staatsrecht. § 330–340	316
C. Die Weltgeschichte. § 341–360	322
1) Das Orientalische Reich	328
2) Das Griechische Reich	329
3) Das Römische Reich	330
4) Das Germanische Reich	330
 Anmerkungen	 333
Ausgaben der Grundlinien der Philosophie des Rechts	373
Personenverzeichnis	375